

# Brandschutzordnung

nach DIN 14096

Hunteschule Wildeshausen  
Dr.-Pickart-Straße 6  
27793 Wildeshausen

BSO – Teil A:

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren

### 1. Brand melden



Brandmelder betätigen  
oder



0-112

Wo brennt es?  
Was brennt?  
Wie viel brennt?  
Welche Gefahren?  
Warten auf Rückfragen!

### 2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen  
mitnehmen  
Türen schließen  
Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Anweisungen beachten

### 3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

# Brandschutzordnung – Teil B

Hunteschule Wildeshausen  
Dr.-Pickart-Straße 6  
27793 Wildeshausen

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Brandschutzordnung Teil A (Aushang) .....	4
3. Brandverhütung.....	4
4. Flucht- und Rettungswege.....	7
5. Melde- und Löscheinrichtungen.....	8
6. Verhalten im Brandfall.....	8
7. Brand melden .....	9
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten .....	10
9. In Sicherheit bringen.....	11
10. Löschversuch unternehmen .....	12
11. Besondere Verhaltensregeln .....	14

# 1. Einleitung

Die BSO Teil B (BSO - B) richtet sich an alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden der Schule aufhalten. Dazu gehören u. a. das lehrende Personal inklusive Pädagogische Mitarbeiter\*innen, das nichtlehrende Personal wie Hausmeister\*in, Schül\*in, Schulassistent\*in, sozialer Dienst und Reinigungskräfte sowie Schüler\*innen der Schule.

Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über die Inhalte dieser Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen wenden Sie sich an den/die Beauftragte\*n für Brandschutz oder den/die Sicherheitsbeauftragte\*n.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

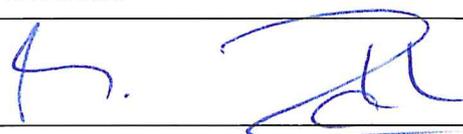
Jede/r Schulsehörer\*in muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfall zu beachten sind.

Diese Brandschutzordnung Teil B wurde

Erstellt am: August 2023

In Kraft gesetzt durch: Markna 2023

Unterschrift: 

Zuletzt geprüft am	Unterschrift
n. 10. 2023	

## 2. Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

# Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

### 1. Brand melden



Brandmelder betätigen  
oder



0-112

Wo brennt es?  
Was brennt?  
Wie viel brennt?  
Welche Gefahren?  
Warten auf Rückfragen!

### 2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen  
mitnehmen  
Türen schließen  
Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Anweisungen beachten

### 3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

### **3. Brandverhütung**

#### **Brandverhütung**

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

#### **Rauchen**

Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

#### **Feuer, offene Flammen**

Das Verwenden von Feuer und offenen Flammen ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten in den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal. Weiterhin sind Arbeiten ausgenommen, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z.B. im Labor, Küche oder im naturwissenschaftlichen Unterricht notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler\*innen unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen nicht entzündet werden.

Ausnahmen sind besondere Anlässe wie Adventzeit, Geburtstage, Trauerfälle. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kerzen und evtl. dazugehörige Dekoration auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Die Dekoration darf nicht aus leicht entzündlichen Materialien bestehen. Gegebenenfalls ist zusätzlich geeignetes Löschmittel bereitzustellen. Brennende Kerzen dürfen niemals, auch nicht kurzzeitig(!), unbeaufsichtigt sein.

#### **Andere Zündquellen**

Geht von Geräten eine Wärmestrahlung aus, muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein. Die Lüftungsschlitze und Gebläse zur Kühlung von Geräten nicht abdecken.

#### **Elektrische Geräte**

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den Bestimmungen des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. (VDE) entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Defekte Anlagen und Geräte sind als solche zu kennzeichnen und zu melden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass, wenn möglich, auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortveränderlichen Elektrogeräte müssen einer regelmäßigen Wiederholungsprüfung nach DGUV Vorschrift 4 unterzogen werden.

#### **Brennbare Stoffe, Gefahrstoffe**

Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen und die Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbare Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gefahrstoffschränken oder -lagern deponiert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten.

## **Weitere Sicherheitsvorschriften**

Um die Nutzbarkeit der Rettungswege gewährleisten zu können, darf keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren und in Treppenträumen gelagert werden.

Putz- und Reinigungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände, dürfen nur in dicht verschlossenen, nicht brennbaren Behältern abgelegt werden.

## **Brand- und Rauchausbreitung**

**Rauch- und Brandschutztüren** in Fluren, Treppenträumen und anderen Bauteilen sollen eine Ausbreitung von Feuer und Rauch im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Sie dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden. Jede\*r ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus dem Schließbereich der Türen zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem/der Hausmeister\*in und dem Schulträger zu melden.

Brandwände, Geschosdecken oder andere Brand- und Rauchabschlüsse dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

## 4. Flucht- und Rettungswege



Jede/r in dem Objekt Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen, die Notrufnummern, Standorte und Funktion der Druckknopfmelder, die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sowie die Alarmsignale in seinem Arbeitsbereich zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf den Flucht- und Rettungsplänen in den Eingangsbereichen sowie auf den Aushängen „Verhalten im Brandfall“.

Gebäudeteil	1. Rettungsweg	2. Rettungsweg	Sammelplatz
EG	Über den Flur zum Hauptausgang	Über den Flur zum Ausgang ins Freie	Basketballplatz
1. OG	Über den Flur durch das Treppenhaus 1 zum Hauptausgang ins Freie	Über den Flur durch das Treppenhaus (Mitte) zum Ausgang ins Freie	Basketballplatz
1.OG	Über den Flur durch das Treppenhaus (Mitte) ins Freie	Über den Flur durch das Treppenhaus 2 ins Freie	Basketballplatz
2.OG	Über den Flur durch das Treppenhaus 1 zum Hauptausgang ins Freie	Über den Flur durch das Treppenhaus (Mitte) zum Ausgang ins Freie	Basketballplatz
2.OG	Über den Flur durch das Treppenhaus (Mitte) ins Freie	Über den Flur durch das Treppenhaus 2 ins Freie	Basketballplatz
Turnhalle	Durch den Haupteingang ins Freie		?
...			

### Beispiel:

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine offenen Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. In den Fluren sind Glasvitrinen und Stahlschränke zu nutzen. Mögliche Zündquellen (z.B. Kerzen, Elektrogeräte) dürfen im Verlauf der Rettungswege nicht aufgestellt werden.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Türen in Unterrichtsräumen oder anderen Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt oder abgeschlossen sein.

Im Außenbereich müssen die Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt sein (Container, Material). Verstellte Feuerwehrezufahrten sind bei der SL zu melden.



Sicherheitskennzeichnungen, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorübergehend, verdeckt oder ausgeschaltet werden.

## 5. Melde- und Löscheinrichtungen

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefonapparaten der Schule unter der Notrufnummer 0-112 alarmiert werden.

Im Gebäude sind automatische Feuermelder installiert. Die Melder reagieren auf Rauch und/oder auf Hitze. Für Arbeiten, die Fehlalarme verursachen können (z. B. Flex- oder Staubarbeiten), dürfen die, bzw. der entsprechende Melder ausgeschaltet oder verdeckt werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Melder unverzüglich wieder in Betrieb zu nehmen.

### Hinweis



Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.

Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sind sofort dem/der Hausmeister\*in zu melden.

Frei zugängliche Feuerlöscher befinden sich auf den Fluren, in der Cafeteria sowie im Eingangsbereich. Zusätzlich werden in den Fachräumen Feuerlöscher vorgehalten.

Erklärung der unterschiedlichen Brandklassen, die auf den Feuerlöschern zu ersehen sind und damit auch die entsprechenden Einsatzgebiete:	 <b>A</b>	 <b>B</b>	 <b>C</b>	 <b>D</b>	 <b>F</b>
	<b>Feste, glutbildende Stoffe</b>	<b>Flüssige oder flüssig werdende Stoffe</b>	<b>Gasförmige Stoffe, auch unter Druck</b>	<b>Brennbare Metalle</b>	<b>Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten</b>
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	ja	Ja	Ja	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	Nein	Ja	Ja	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	Nein	Nein	Nein	Ja	Einsatz spezieller Löschmittel
Kohlendioxidlöscher	Nein	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen, z.B. Netzmittel oder Frostschutzmittel)	Ja	Nein	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Wasserlöscher mit Zusätzen, die auch Brände der Brandklasse B löschen können	Ja	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Schaumlöscher	Ja	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Fettbrandlöscher	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

## 6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

- Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.

- Wirken sie auf panisch reagierende Personen beruhigend ein.

## 7. Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen.

Notruf über Haustelefon (0-)112

Über Handy 112

### Hinweis:

Die Druckknopfmelder im Schulgebäude mit der Aufschrift „Hausalarm“ (blauer Kasten) lösen einen hausinternen Alarm aus. Durch Drücken des Knopfes wird die Feuerwehr nicht alarmiert. Diese muss über Telefon gerufen werden.

Bei dem Notruf ist anzugeben:

<u>Wo</u> brennt es?	Angabe Ort (Albert-Einstein-Musterschule, Musterstadt...)
<u>Was</u> brennt?	Schilderung der Lage und des Umfanges (z.B. Hauptgebäude, Chemieraum, 2.OG)
<u>Wie viele</u> brennt?	Ausmaß, Verletzte/Eingeschlossene? (z.B. es raucht ein wenig)
<u>Welche</u> Gefahren?	z.B. Druckgasflaschen oder Gefahrstoffe in der Nähe des Brandortes
<u>Warten</u> Auf Rückfragen	

## **8. Alarmsignale und Anweisungen beachten**

### **Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes:**

Durchgehendes Klingelsignal oder Durchsage über die Lautsprecher.

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen! Nach einer Räumung darf das Gebäude erst nach deutlicher Aufhebung des Alarms betreten werden. Das Signal zur Aufhebung des Alarms erfolgt ausschließlich über eine Durchsage der Schulleitung über die Haussprechanlage. Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.

Anweisungen der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

## 9. In Sicherheit bringen

### Wie ist der Gefahrenbereich zu verlassen

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Räumung des Hauses durch Auslösen des Druckknopfmelders (blauer Kasten) mit der Aufschrift „Hausalarm“ einleiten.
- Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
- Lehrkräfte führen die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz.
- Dabei auf verletzte oder beeinträchtigte Personen achten.
- **Aufzug nicht benutzen!**  
Achtung, auch Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrende dürfen keinesfalls den Aufzug benutzen!
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit mithilfe des Klassenbuchs überprüfen.
- Fehlende Personen sofort beim Hausmeister am Haupteingang melden.
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.

### Bei der Rettung von Personen mit Beeinträchtigungen ist wie folgt vorzugehen:

Zu räumender Bereich	Aufgaben
Im Erdgeschoss, Sporthalle	Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, werden von der Lehrkraft nach draußen begleitet.
Obergeschosse	Zur Eigenrettung nicht fähige Menschen werden von der Lehrkraft begleitet. Da z. Z. Evakuierungshilfen nicht vorhanden sind, stellt der Treppenraum i.d.R. einen sicheren Bereich dar, an dem auf die Feuerwehr gewartet werden kann. Das Heruntertragen von Personen wird nicht empfohlen. Es muss sichergestellt sein, dass diese Personen von einer erwachsenen Person betreut und eine sofortige Meldung an die Einsatzleitung mit der Angabe des Standorts veranlasst wird. Insbesondere Personen mit geistiger Beeinträchtigung müssen am Sammelplatz oder in den rauchfreien Bereichen intensiv betreut werden.

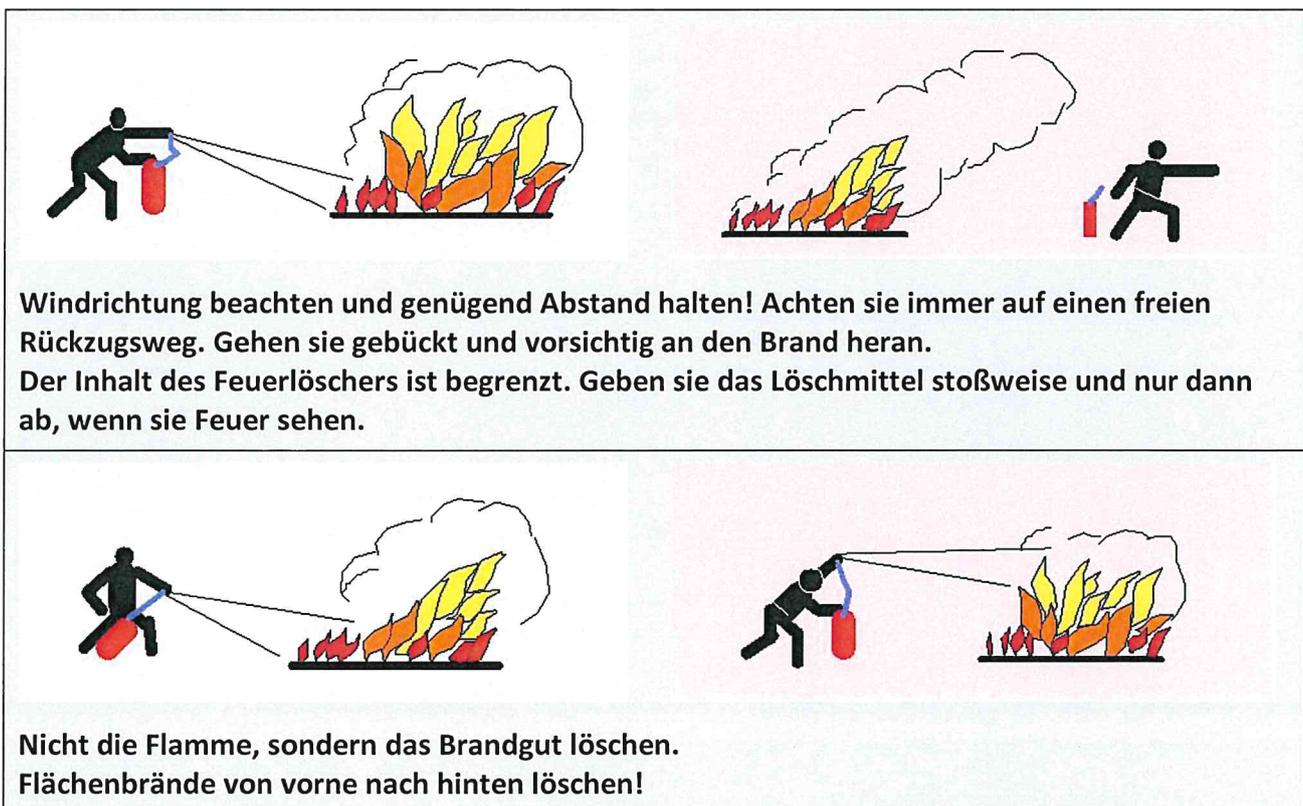
- Nicht in den Brandrauch oder verrauchte Bereiche laufen! Drei bis vier Atemzüge von Rauchgasen führen i. d. R. zur Ohnmacht.
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung), verbleiben Sie in dem Raum. Schließen Sie die Tür und dichten Sie mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücke die Tür ab. Machen Sie sich am Fenster und/oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar.

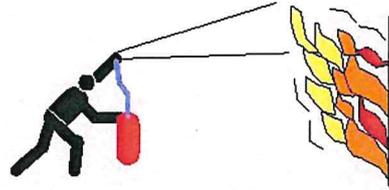
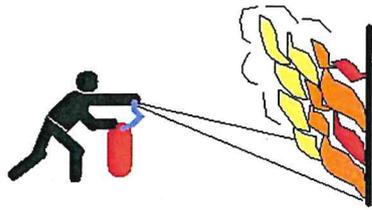
## 10. Löschversuch unternehmen

### Nur bei kleinen Entstehungsbränden!

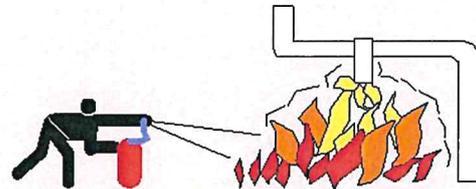
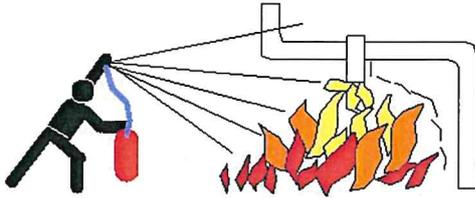
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Geeignete Löschmittel verwenden.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch von **kleinen Entstehungsbränden** nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
  - Besonders bei größeren Entstehungsbränden kann ein Löschversuch mit großen Risiken verbunden sein. Zudem ist der Einsatz von mehreren Feuerlöschern gleichzeitig an Schule meist nur mit Zeitverlust möglich. Lehrkräfte müssen gerufen und mehrere Feuerlöscher herangetragen werden. Dies kollidiert möglicherweise mit der Evakuierung des Schulgebäudes. Daher ist von Löschversuchen größerer Entstehungsbrände dringend abzuraten.
- Rückzugsweg freihalten.
- Auf Rückzündungen achten.

Wie setze ich einen Feuerlöscher ein:

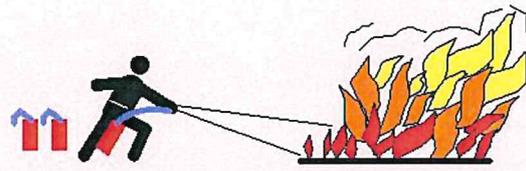
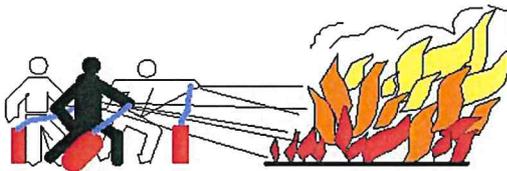




Feuer von unten nach oben löschen.



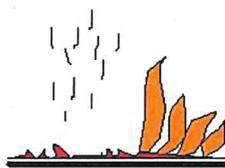
Tropf und Fließbrände von oben nach unten löschen!



Wenn möglich, mehrere Feuerlöscher zusammen einsetzen. Nicht nacheinander.

Diese Löschmethode nur anwenden, wenn dies ohne Zeitverlust und ohne Gefährdung möglich ist. Überlassen sie das Löschen größerer Brände besser der Feuerwehr.

Achtung! Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!



Auf Wiederentzündung achten! Brandstelle wenn möglich nicht verlassen, sondern beobachten.



Benutzte oder aktivierte Feuerlöscher nicht wieder wegstellen. Sie sind sofort von einer Fachfirma wieder einsatzbereit machen zu lassen.

Bei Personenbränden schnell und entschlossen handeln.

Zum Löschen können Wasser, Decken oder Jacken oder Feuerlöscher verwendet werden. Auch

das Wälzen der Person auf dem Boden kann zum Ersticken des Feuers führen.

## 11. Besondere Verhaltensregeln

### Hinweis

Im Fall eines Brandes muss es eine klare Aufgabenverteilung geben. Es ist in einem Notfall- und Evakuierungsplan genau festzulegen wer, was, wo, wie lange erledigen muss.

### Feueralarm während des Unterrichtes

- Fenster schließen
- Klassenbuch mitnehmen
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Absauganlagen ausschalten, wenn dies gefahrlos möglich ist
- Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS)
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Jacken, Schultaschen o.ä. im Raum lassen
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

### Feueralarm im Verwaltungstrakt

- Fenster schließen
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Wenn gefahrlos möglich, Computer mit empfindlichen Daten herunterfahren
- Dokumente mit personenbezogenen oder schützenswerten Inhalten im Schrank einschließen, wenn dies in kurzer Zeit und ohne Eigengefährdung möglich ist
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Gebäude ruhig, aber zügig verlassen.

Alle Klassenlehrer\*innen haben die Schüler\*innen zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil A und B zu unterweisen. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler\*innen mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler\*innen, die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.

In Räumen mit besonderen Gefährdungen (z. B. Werkstätten, Küche, naturwissenschaftliche Fachräume) muss eine zusätzliche Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft erfolgen.

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler\*innen zu beaufsichtigen haben,

unterstützen die Räumung des Gebäudes. Sie stellen sich im Bereich des Haupteinganges zur besonderen Verfügung.

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Feuerwehr / Schulleitung deutlich bekannt gegeben wird.

Bei Veranstaltungen, z. B. in der Pausenhalle oder bei Bauarbeiten, können von dieser Brandschutzordnung abweichende Regelungen notwendig werden. Diese sind schriftlich in ergänzenden Notfallplänen festzulegen und zu erfassen.

Achten Sie darauf, dass im Falle einer Räumung des Gebäudes die betroffenen Personen nur unbedingt notwendige Kommunikation über Handy durchführen. Die Mobilfunknetze müssen für z. B. Notrufe noch eingeschlossener Personen, Rückfragen der Einsatzkräfte oder Ähnliches freigehalten werden. Eine spontane Berichterstattung in sozialen Netzwerken kann zudem kurzfristige und auch langfristige Folgen (Panik bei Angehörigen, Zustrom weiterer Schaulustiger, evtl. juristische Ermittlungen usw.) hervorrufen.

Angaben oder Mitteilungen an die Medien nur über Schulleitung, Feuerwehr oder Pressesprecher\*in der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Im Brandfall ist auf Anweisungen der Schulleitung, Feuerwehr oder anderer Sicherheitskräfte zu achten.

Im Alarmfall wird eine Meldestelle im Bereich der Brandmeldeanlage / Haupteingang eingerichtet. Diese wird von einer Person aus der Schulleitung, der Feuerwehr und möglichst dem/r Hausmeister\*in besetzt. Dort können sofort fehlende Personen oder andere wichtige Informationen und im weiteren Verlauf die Vollständigkeitsmeldungen angezeigt werden.

Wildeshausen, den 16.8.2023.



Schulleitung